



B o h r t e c h n i k

Daldrup & Söhne AG
mit Sitz in Grünwald

ISIN: DE0007830572
WKN: 783057

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit ein zu der
ordentlichen Hauptversammlung

am

Mittwoch, den 18. Juli 2012
um 10:00 Uhr

im Saal „Franz Josef Strauß“ der
Hanns-Seidel-Stiftung
Konferenzzentrum München
Lazarettstraße 33, 80636 München

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2011, der Lageberichte für die Daldrup & Söhne AG und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Absatz 4, § 315 Abs. 4 HGB, jeweils für das Geschäftsjahr 2011**

- 2. Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Daldrup & Söhne AG für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 13.959.224,88 € vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

- 5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Daldrup & Söhne AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012 zu bestellen.

- 6. Wahlen zum Aufsichtsrat**

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 18. Juli 2012 enden die Ämter der Herren Dr. Wilhelm Beermann, Bundesminister a. D. Wolfgang Clement und Wolfgang Quecke im Aufsichtsrat. Herr Dr. Beermann, der dem Aufsichtsrat seit 11. Dezember 2006 angehört, hat mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung steht. Herr Dr. Beermann wird daher dem Aufsichtsrat der Gesellschaft nach Ablauf der Hauptversammlung am 18. Juli 2012 nicht mehr angehören. Aufsichtsrat und Vorstand sprechen Herrn Dr. Beermann ihren besonderen Dank und ihre große Anerkennung für sein Wirken im Aufsichtsrat aus. Durch seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats hat Herr Dr. Beermann die erfolgreiche Entwicklung der Daldrup & Söhne AG an maßgeblicher Stelle mitbegleitet und mitgeprägt.

Da die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung am 18. Juli 2012 endet, sind Neuwahlen erforderlich. Der Aufsichtsrat besteht nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 10 Abs. 1 der Satzung aus drei von der

Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

- a) Der Aufsichtsrat schlägt vor, **Herrn Bundesminister a. D. Wolfgang Clement**, wohnhaft in Bonn, gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 der Satzung erneut in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Clement ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

RWE Power AG, Essen
Landau Media Monitoring AG & Co. KG, Berlin
DIS AG, Düsseldorf
Deutsche Wohnen AG, Berlin
Mitglied im Stiftungsrat der Peter Dussmann-Stiftung und
Aufsichtsratsvorsitzender der Dussmann Stiftung & Co. KGaA, Berlin
Vorstandsmitglied der Karl Spiehs-Privatstiftung, Wien

- b) Der Aufsichtsrat schlägt vor, **Herrn Wolfgang Quecke**, wohnhaft in Marl, gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 der Satzung erneut in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Quecke ist Mitglied der Geschäftsführung und im Beirat folgender Gesellschaften:

Geschäftsführer „terra-concept GmbH“, Marl
Geschäftsführender Gesellschafter „Der Zechenbau-Meister Verwaltung GmbH“, Herten, der Ewald Energie GmbH & Co. KG, Herten
Mitglied des Beirats der Nawaro GmbH, Dortmund

- c) Der Aufsichtsrat schlägt zudem vor, **Herrn Joachim Rumstadt**, wohnhaft in Essen, gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 der Satzung in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Rumstadt ist Mitglied der Geschäftsführung sowie Mitglied in gesetzlichen zu bildenden Aufsichtsräten bzw. in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien folgender Gesellschaften:

STEAG GmbH, Essen
Vorsitzender der Geschäftsführung

RAG AG / RAG Deutsche Steinkohle AG, Herne
Mitglied des Aufsichtsrates

STEAG Power Saar GmbH, Saarbrücken
Vorsitzender des Aufsichtsrates

STEAG New Energies GmbH, Saarbrücken
Vorsitzender des Aufsichtsrates

STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH, Essen
Vorsitzender des Beirats

Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.Ş., Türkei
Chairman of the Board

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet wird; die Wahl erfolgt somit für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahre 2017.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung sind insgesamt 5.445.000 Aktien der Daldrup & Söhne AG ausgegeben, die ebenso viele Stimmrechte in der Hauptversammlung gewähren. Hiervon hält die Gesellschaft 2.917 Aktien als eigene Aktien, aus denen ein Stimmrecht nicht ausgeübt werden kann.

Anmeldung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 16 Absatz 1 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des **11. Juli 2012 (24:00 Uhr)** zur Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden. Die Anmeldung bedarf der Textform und kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Die Aktionäre müssen darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts durch einen in deutscher oder englischer Sprache verfassten Nachweis in Textform erbringen. Bei Aktien, die girosammelverwahrt werden, reicht eine in Textform gehaltene Bescheinigung des depotführenden Instituts aus.

Der Nachweis über den Anteilsbesitz des Aktionärs muss sich auf den Beginn des **27. Juni 2012 (0:00 Uhr)** beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des **11. Juli 2012 (24:00 Uhr)** unter folgender Adresse zugehen:

Landesbank Baden-Württemberg
Abt. 4027 H
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Nach Eingang der Anmeldungen und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Wir bitten die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises Ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen, und empfehlen unseren Aktionären, sich alsbald mit ihrer depotführenden Bank in Verbindung zu setzen.

Stimmrechtsvertretung

Die Ausübung des Stimmrechts kann auch durch eine Vereinigung von Aktionären, Bankenvertreter oder einer von dem Aktionär sonst bevollmächtigten dritten Person, erfolgen. In diesem Fall ist ebenfalls für die **rechtzeitige** Anmeldung und Übersendung des Nachweises über den Anteilsbesitz zu sorgen (siehe oben bei **Anmeldung**). Bitte erkundigen Sie sich, ob der von Ihnen gewählte Vertreter Ihre Stimmrechte zur Vertretung annimmt. Ein Formular zur Erteilung der Vollmacht ist jeder Eintrittskarte beigelegt. Die Vollmacht ist grundsätzlich schriftlich zu erteilen. Im Falle einer Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Absatz 8 AktG

gleichgestellten Personen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Voraussetzung hierfür ist zunächst ebenfalls eine **rechtzeitige** Anmeldung und Übersendung des Nachweises Ihres Anteilsbesitzes (siehe oben bei **Anmeldung**). Der Eintrittskarte beigelegt ist das Formular zur Erteilung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Bitte beachten Sie, dass eine Stimmrechtsvertretung nur mit ausdrücklichen Weisungen möglich ist. Die Vollmacht und Weisungen können schriftlich, per Fax oder elektronisch per E-Mail erteilt werden. Bei einer Vollmachten- und Weisungserteilung per E-Mail sind neben dem Vor- und Nachnamen des Aktionärs die vollständige Adresse und die Eintrittskartennummer zu nennen.

Wir bitten darum, die Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bis zum 17. Juli 2012 - eingehend bei der Gesellschaft - an:

Daldrup & Söhne AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Telefax: 089 / 88 96 906-66
E-Mail: Daldrup2012@better-orange.de

zurückzusenden.

Anträge von Aktionären nach §§ 126, 127 AktG

Anträge von Aktionären gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 AktG bitten wir, an die

Daldrup & Söhne AG
Investor Relations
Lüdinghauser Str. 42-46
59387 Ascheberg
Telefax: 025 93 - 95 93 31
E-Mail: ir@daldrup.eu

zu richten. Zugänglich zu machende Anträge werden im Internet unter www.daldrup.eu im Menü bei „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“ veröffentlicht.

Sonstiges

Von der Einberufung der Hauptversammlung an können die Aktionäre die zu Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Lüdinghauser Str. 42-46, 59387 Ascheberg, während der üblichen Geschäftszeiten einsehen. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen erteilt. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme der Aktionäre ausliegen. Sie sind ferner im Internet unter www.daldrup.eu im Menü bei „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“ zugänglich.

Grünwald, im Juni 2012

Daldrup & Söhne AG

- Der Vorstand -